

Mitteilungsblatt

des DVW Rheinland-Pfalz e.V.
Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation
und Landmanagement



HEFT 1/2020
70. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorsitzenden	3
Mitgliederforum	5
Einladung zur Fachwissenschaftlichen Tagung des DVW Rheinland-Pfalz und zur Mitgliederversammlung am 7. Mai 2020	6
Erläuterungen zu TOP 5 (Satzungsänderung) der Mitglieder- versammlung des DVW Rheinland-Pfalz am 7. Mai 2020	10
Satzungsentwurf der auf der Ordentlichen Mitgliederversammlung am 7. Mai 2020 in Bernkastel-Kues zur Beschlussfassung vorgelegten Fassung (TOP 5)	13
Berichte aus den Bezirksgruppen	20
Dies und Das	26
<ul style="list-style-type: none">- Modernisierte Homepage des DVW- Geodätentag - Journée du Géomètre- Jubilare des DVW-Rheinland-Pfalz- Info zum Mitgliederforum- Mitgliederstatistik- Kommunikation per E-Mail- Weiterbildungsangebote- Vorschläge für die Verleihung der Silbernen Ehrennadel 2021	
Geodätisches Kolloquium der Universität Bonn	28
DVW-Terminkalender	28
Anschriften	30

Herausgeber: DVW Rheinland-Pfalz e. V., Gesellschaft für Geodäsie,
Geoinformation und Landmanagement

Schriftleitung: Dipl.-Ing. Heiko Stumm
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Westerwald-Osteifel
Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur
Tel.: 02602/9228-510
e-Mail: hstumm@dvw-rlp.de

Druck: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation
Rheinland-Pfalz
Von-Kuhl-Straße 49
56070 Koblenz
Telefon: 0261/492-0
Telefax: 0261/492-492

Auflage: 380 Exemplare

Das Mitteilungsblatt des DVW Rheinland-Pfalz erscheint zweimal jährlich.

Der Bezug ist für Mitglieder des Landesvereins frei, Abgabe von Einzelheften oder Abonnements gegen Erstattung der Auslagen.

Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des Herausgebers oder der Schriftleitung wieder.

Abdruck von Originalartikeln nur mit Genehmigung der Schriftleitung und mit ungekürzter Quellenangabe.

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe DVW-Mitglieder,

in diesem Jahr sind wir vom DVW Rheinland-Pfalz Ausrichter von zwei Veranstaltungen: der Fachwissenschaftlichen Jahrestagung am 7. Mai in Bernkastel-Kues und des Kleinen Geodätentages – Journee du Geometre am 18. September in Kaiserslautern. Dazu bedarf es eines guten Teams im Vorstand, das neben den Routineaufgaben auch diese Sonderaufgaben stemmt. In den nächsten Jahren werden wir uns verstärkt dem Thema Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchsgewinnung widmen. Um diese Aufgaben im Vorstand zu verankern, müssen wir die Satzung ändern. Auf eine rege Beteiligung und Diskussion an der Mitgliederversammlung würde ich mich freuen.



Das Fachprogramm in Bernkastel-Kues wird mit einem Vortrag zum Moselprogramm 2.0 eröffnet. Herr Torben Alles wird uns über die Ansätze der Weinbergszweitbereinigung und erste Erfolge zur Erhaltung der Kulturlandschaft an der Mosel berichten.

Ob wir schon „Fit für die Zukunft“ sind? In Sachen Berufsnachwuchs gewinnen, ausbilden, fördern ist noch einiges zu tun. Frau Alice Metzdorf wird uns hier auf den neuesten Stand bringen und die entsprechenden Impulse setzen.

Der Hochmoselübergang, über den sicher auch einige zur Tagung fahren werden, ist fertig. Aber es stehen in der Region noch einige weitere Großprojekte an. Eines davon ist der Lückenschluss der A1 – Abschnitt AS Kelberg – AS Adenau. Wie und vor allem wann es mit diesem Projekt weitergeht wird Herr Benedikt Bauch vom Landesbetrieb Mobilität in Trier vortragen.

Wie wichtig so ein Lückenschluss ist, haben wir in Kaiserslautern vor knapp 15 Jahren gemerkt. Während man sonst von der Besprechung in Koblenz ab Sembach mindestens 30 min im Stau stand, ist man heute in wenigen Minuten auf der A63 an der Ausfahrt Centrum. Aber auch sonst hat sich in Kaiserslautern viel getan, vor allem im Bereich Digitalisierung und Künstliche Intelligenz. Und deshalb ist das neue TAS-Gebäude in Kaiserslautern auch der ideale Ort, um einen themenbezogenen Kleinen Geodätentag zu diesem Thema zu veranstalten. Besonders gefreut habe ich mich, dass ich Herrn Prof. Dr. Rombach, ein ausgewiesener Experte für dieses Thema, als Eröffnungsredner gewinnen konnte. Am 13. März haben wir uns mit den Kollegen aus dem Saarland und Luxemburg zur Vorbereitung der Tagung getroffen und werden möglichst bald die Einladungen verschicken.

Ich freue mich jetzt schon, diese Kollegen und hoffentlich viele Mitglieder und Freunde es DVW Rheinland-Pfalz in Bernkastel-Kues begrüßen zu können.

Ich wünsche allen eine gute Anreise und hoffe, dass viele den Weg in die Güterhalle „Alter Bahnhof Kues“ finden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Loos

(Landesvorsitzender)

Mitgliederforum

Nachdem durch die Schriftleitung schon mehrfach vergeblich versucht wurde, im Mitteilungsblatt ein Mitgliederforum zu etablieren, will ich mich heute mit einem Diskussionsbeitrag zu Wort melden, der sich auf den Bericht über den „Tag der Geodäsie 2019“ im Mitteilungsblatt Heft 2/2019, Seite 16/17 bezieht:

Ich finde es großartig, was der DVW unter seinem neuen Vorsitzenden Michael Loos zusammen mit einigen weiteren Helferinnen und Helfern (auch aus Koblenz) am Tag der Geodäsie am 24. Mai 2019 in Kusel „auf die Beine gestellt hat“. Elf Klassen und Kurse mit ca. 250 Schülerinnen und Schülern erreicht zu haben – das ist „gelebte Nachwuchswerbung“ und eine tolle und nachahmenswerte Leistung. So etwas vorzubereiten und durchzuführen verlangt sehr viel Arbeit und Idealismus, zumal ein Erfolgserlebnis nicht unmittelbar erkennbar ist. Sofern wir aber wirklich erfolgreich um Nachwuchs werben wollen, dann müssen jährlich mehr solcher Aktionen folgen und dann muss auch in Praktika usw. mehr investiert werden. In diesem Zusammenhang wäre es auch schön, wenn das „Netzwerk“ DVW wieder mehr Anerkennung und Zuspruch fände.

Lothar Hünerfeld

Fachwissenschaftliche Jahrestagung und Mitgliederversammlung des DVW Rheinland-Pfalz

Der DVW Rheinland-Pfalz e. V., Gesellschaft für Geodäsie,
Geoinformation und Landmanagement
lädt Sie hiermit zur

Fachwissenschaftlichen Jahrestagung

und

Ordentlichen Mitgliederversammlung

ein.

Die Veranstaltungen finden

am Donnerstag, den 07. Mai 2020

**in der Güterhalle „Alter Bahnhof Kues“
(Bahnhofstraße 8)**

in 54470 Bernkastel-Kues statt.

Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu können.

Der Vorstand

Loos * Stumm * Elflein * Beus-Ganter * Heisser * Tonollo

Fachwissenschaftliche Jahrestagung

Tagesordnung

- 9:30 Uhr **Eröffnung der Jahrestagung**
Michael Loos, Vorsitzender
- 9:45 Uhr **Grußworte**
- 10:15 Uhr **„Moselprogramm 2.0 - Neue Ansätze in der Weinbergszweitbereinigung“** **Torben Alles**, Abteilungsleiter Landentwicklung und ländliche Bodenordnung, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel
- 11:00 Uhr PAUSE
- 11:30 Uhr **„Fit für die Zukunft – Gemeinsam für unseren Berufsnachwuchs“** **Alice Metzdorf**, Fachbereichsleiterin Öffentlichkeitsarbeit und Grafikcenter, Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation
- 12:15 Uhr MITTAGSPAUSE
- 14:00 Uhr **Ehrung der Harbert-Buchpreisträger**
- 14:15 Uhr **„A 1 Lückenschluss – Abschnitt AS Kelberg – AS Adenau“** **Benedikt Bauch**, Fachgruppenleiter Projektmanagement, Landesbetrieb Mobilität Trier
- 15:15 Uhr PAUSE
- 15:30 Uhr **Ordentliche Mitgliederversammlung**
(nur für Mitglieder des DVW-Rheinland-Pfalz)

Ordentliche Mitgliederversammlung

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Satzungsänderung
6. Neuwahlen
 - Stellvertretende(r) Vorsitzende(r) (bisher Heiko Stumm)
 - Schriftführer(in) (bisher Robert Elflein)
 - Schatzmeister(in) (bisher Ellen Beus-Ganter)
 - Beisitzer(in) (bisher Michael Heisser)
 - Vorsitzende(r) der Bezirksgruppe Trier-Prüm (bisher Beate Fuchs)
 - Vorsitzende(r) der Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur (bisher Lothar Hünerfeld)
 - Vorsitzende(r) der Bezirksgruppe Rheinhessen (bisher Sebastian Tonollo)
 - Vorbehaltlich Satzungsänderung
 - Nachwuchsreferent(in)
 - Öffentlichkeitsreferent(in)
7. Beratung und Genehmigung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2020
8. Festlegung des Tagungsortes 2021
9. Beratung von Anträgen
10. Verschiedenes

Anträge, die in der Mitgliederversammlung beraten werden sollen, sind beim Vorsitzenden bis zum 1. Mai 2020 schriftlich einzureichen. In Ausnahmefällen können auch verspätet gestellte Anträge mit Einverständnis der Mitgliederversammlung beraten werden.

Ab ca. 16.30 Uhr

Gemütliches Beisammensein

Hinweise

1. Tagungsort ist die Güterhalle „Alter Bahnhof Kues“, Bahnhofstraße 8, 54470 Bernkastel-Kues
2. Vor Veranstaltungsbeginn und in den Pausen werden durch die Restauration Kaffee, Erfrischungsgetränke und Laugengebäck angeboten.
3. Mittagessen:
Restaurants und Gaststätten in Bernkastel-Kues

4. Foto- und Videoaufnahmen:

Mit der Teilnahme an der Jahrestagung wird von den Teilnehmenden die Einwilligung zu Foto- und Videoaufnahmen gegeben. Diese werden zur Tagungsdokumentation verwandt und auf den Internetseiten des DVW veröffentlicht.

5. Allgemein:

Der Veranstalter behält sich Änderungen des Programms vor. Für Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung übernimmt die DVW Rheinland-Pfalz keine Haftung.

Parken:

1. Parkplätze sind unmittelbar unter der Halle vorhanden. Diese sind gebührenpflichtig (Tagesticket zu 9,60 €).

Adresse: Friedrichstraße/Ecke Triniusstraße, 54470 Bernkastel-Kues

Google Maps Plus Code: W389+3G Bernkastel-Kues



Routenplanung zur Tiefgarage

2. Zusätzlich befindet sich in fußläufiger Entfernung der Parkplatz „P4 - Moselufer Kues“

Adresse: Triniusstraße 1, 54470 Bernkastel-Kues

Google Maps Plus Code: W37C+VG Bernkastel-Kues



Routenplanung zum Parkplatz Moselufer Kues

3. und der Parkplatz „P3 - Moselparkplatz“ (könnte wegen Baustelle gesperrt sein!)

Adresse: Gestade 19, 54470 Bernkastel-Kues

Google Maps Plus Code: W38F+MQ Bernkastel-Kues



Routenplanung zum Parkplatz Moselufer Kues

Begründung und Erläuterung der auf der Ordentlichen Mitgliederversammlung am 07. Mai 2020 in Bernkastel-Kues zur Beschlussfassung vorgelegten Änderung der Satzung des DVW Rheinland-Pfalz (TOP 5)

Vorbemerkung

Als der Vorstand des Landesvereins der Mitgliederversammlung am 11. Mai 2017 in Kusel eine um verschiedene Bestimmungen aktualisierte Satzung zur Beschlussfassung vorgelegt hat, war der Vorstand der Meinung, dass wir damit für die nächsten Jahre von weiteren Änderungen „verschont“ bleiben, hatten wir doch insbesondere hinsichtlich des Datenschutzes ein Stück weit vorgedacht und Bestimmungen in die Satzung aufgenommen, die die absehbaren Entwicklungen bereits aufgegriffen haben. Durch die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die ab dem 25. Mai 2018 gültig ist, wurden wir jedoch eines Besseren belehrt und müssen nunmehr die Satzung des Landesvereins erneut anpassen.

Darüber hinaus hat auch der DVW Bundesverein in seinen letzten Mitgliederversammlungen neue Beschlüsse gefasst und seinerseits die Landesvereine aufgefordert, zur Wahrung einer gewissen Einheitlichkeit verschiedene Neuerungen in **alle** Satzungen der Landesvereine aufzunehmen. Dazu gehört neben Belangen des Datenschutzes insbesondere die Forderung, die Nachwuchsgewinnung und die Öffentlichkeitsarbeit in den Vorständen zu „personalisieren“. Weiterhin sollte der Vereinszweck in der Satzung erweitert und konkretisiert werden.

Da damit eine Satzungsanpassung unabweisbar wurde, hat der Vorstand die Gelegenheit genutzt, unsere bestehende Satzung auch hinsichtlich einiger Rechtschreibfehler zu korrigieren, inhaltlich teilweise zu konkretisieren sowie an einigen Stellen, an denen das bisher noch nicht geschehen ist, die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter zu gewährleisten.

Zu den Änderungen im Einzelnen:

Unter der Überschrift wurden die Angaben zur Gültigkeit und letzten Änderung der Satzung aktualisiert.

In **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr** wurden in den **Absätzen 1 und 3** die Schreibweise „im folgenden“ sowie „inne hat“ in die richtigen Schreibweisen „im Folgenden“ sowie „innehat“ korrigiert.

In **§ 2 Zweck** wurde im **Absatz 2** die persönliche und fachliche Kontaktpflege ergänzt. Damit soll der heutigen Situation sowie insbesondere der Arbeit in den Bezirksgruppen Rechnung getragen werden; diese Ergänzung entspricht einer Anregung des Bundesvereins.

Weiterhin wurde im **Absatz 3** das Wort „Satzungszweck“ durch das Wort „Vereinszweck“ ersetzt; es handelt sich lediglich um eine Richtigstellung in dem Sinne, wie das schon seit jeher gemeint war.

Darüber hinaus wurden im Einklang mit den Vorschlägen des DVW Bundesvereins einige Spiegelpunkte neu eingeführt und damit der Vereinszweck insgesamt konkretisiert. Zusätzlich wird in der Aufzählung der Tatsache Rechnung getragen, dass insbesondere auf der Ebene der Bezirksgruppen die Einladung zu Veranstaltungen auf elektronischem Wege bzw. per E-Mail erfolgt.

Weitere Änderungen sind lediglich redaktioneller Art (beispielsweise lautet der Name der zfv nicht mehr „Zeitschrift für Vermessungswesen“ sondern „Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement“).

Die Bezeichnung des Mitteilungsblattes als Fachzeitschrift des Landesvereins wurde in dem neuen Entwurf gestrichen und damit der Tatsache Rechnung getragen, dass es heute tatsächlich nur noch ein Heft mit Mitteilungen ist, wie es der Name schon sagt.

Der letzte Spiegelpunkt „• Darstellung des Vereins in der Öffentlichkeit“ wurde als Doppelung gestrichen, weil inhaltlich exakt das Gleiche im Absatz 2 formuliert ist.

§ 4 Mitglieder und Mitgliedschaft wurde in **Absatz 2** insoweit erweitert und an den heutigen Sprachgebrauch angepasst, als ordentliche Mitglieder nicht allein dem Vermessungs- und Liegenschaftswesen nahestehen, sondern auf den Gebieten der Geodäsie, der Geoinformation und des Landmanagement beruflich tätig oder daran interessiert sein sollen.

Im **Absatz 3** wurde in der alten Satzung wenig aussagekräftig dargelegt, dass die Stellen förderndes Mitglied werden können, die in einer „fördernden Beziehung zum Vermessungswesen stehen“. In der aktualisierten Fassung wird konkreter dargelegt, dass die Stellen die fördernde Mitgliedschaft erwerben können, die die Ziele des Vereins und des DVW e. V. unterstützen.

Der **Absatz 5** wurde an die langjährig gängige Praxis angepasst, wonach im Regelfall der Schriftführer die Aufnahme eines neuen (ordentlichen) Mitglieds schriftlich bestätigt. Der Vorstand hat über einen „normalen“ Aufnahmeantrag noch nie entschieden. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme bzw. dem im Aufnahmeantrag angegebenen Zeitpunkt. Letzteres versteht sich allerdings von selbst, so dass diese „Feinheit“ in der Satzung nicht explizit genannt werden muss.

In **§ 5 Beiträge, Absatz 1** wurde lediglich die heutige richtige Bezeichnung der zfv fortgeschrieben.

In **§ 6 Vereinsorgane** wird nunmehr konkreter als bisher ausgedrückt, was für eine Vereinssatzung wichtig ist; das ist die Fertigung von Niederschriften über Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes. Die Organe des Vereins führen, zumindest im Regelfall, keine Verhandlungen.

In **§ 7 Mitgliederversammlung** wurde lediglich die bisher fehlerhafte Nummerierung der einzelnen Absätze korrigiert sowie im **Absatz 5** wurde der Begriff des Schatzmeisters um die weibliche Form der Schatzmeisterin ergänzt.

Im **§ 8 Vorstand und Geschäftsführung** wurde der Absatz 1 dahingehend ergänzt, dass der Vorstand, der derzeit aus sechs Personen besteht, um zwei Vorstandsmitglieder erweitert wird. Diese beiden neuen Vorstandsmitglieder sind die Nachwuchsreferentin bzw. der Nachwuchsreferent sowie die Öffentlichkeitsreferentin bzw. der Öffentlichkeitsreferent.

Der Vorstand hat über die Frage, ob die Aufgaben der bzw. des Nachwuchsreferenten sowie der oder des Öffentlichkeitsreferenten ohne Vergrößerung des derzeitigen Vorstandes den beiden Beisitzern zugewiesen werden soll, ausgiebig und intensiv diskutiert. Traditionell kommen die beiden Beisitzer seit Jahren aus dem Bereich der Stadtvermessungsämter sowie der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure. Vor dem Hintergrund, dass das Durchschnittsalter unserer Mitglieder stetig anwächst (Stichwort Vergreisung des DVW) und unsere Mitgliederzahl seit Jahren dramatisch sinkt, muss in die eng verzahnten Bereiche Nachwuchsgewinnung und Öffentlichkeitsarbeit deutlich mehr Arbeit und Zeit investiert werden als bisher. Angesichts der immer knapper werdenden zeitlichen Ressourcen ist dies nicht nur von den zwei Beisitzern, sondern insgesamt von den derzeit sechs Vorstandsmitgliedern nicht mehr leistbar. Die Vorstandsarbeit muss daher auf mehr Schultern verteilt werden, so dass die Vergrößerung des Vorstandes unabweisbar erscheint.

Mit der Änderung von § 8 Absatz 1 wird den Empfehlungen des DVW e. V. Rechnung getragen (siehe hierzu auch die Vorbemerkungen).

Der **§ 9 Datenschutz** wurde entsprechend der Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz vollständig neu gefasst. Die Neufassung entspricht inhaltlich den Satzungen der Landesvereine, die ihre Satzungen unter Berücksichtigung der DSGVO bereits neu gefasst haben. Deutlicher als diese enthält der vorliegende Satzungsentwurf allerdings den Hinweis, dass die personenbezogenen Daten in einem webbasierten Mitgliederverzeichnis geführt werden. Diese Klarstellung dient u. E. einer größeren Transparenz.

In **§ 10 Satzungsänderung und Auflösung des Vereins wurde der Absatz 2** lediglich redaktionell hinsichtlich der Schreibweise des DVW e. V. entsprechend der Praxis des Bundesvereins angepasst.

§ 11 Schlussbestimmung wurde in der Erwartung, dass die Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung am 7. Mai 2020 beschlossen wird, entsprechend redaktionell angepasst. Gegenüber der alten Satzung wurde darüber hinaus die Benennung der unterzeichnenden Vorstandsmitglieder aktualisiert.

**Satzungsentwurf der auf der Ordentlichen Mitgliederversammlung
am 7. Mai 2020 in Bernkastel-Kues zur Beschlussfassung vorgeleg-
ten Fassung (TOP 5)**

Satzung des

**DVW Rheinland-Pfalz e. V.,
Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation
und Landmanagement**

gültig ab ~~12.05.2017~~ 08.05.2020, zuletzt geändert durch Beschluss auf
der Mitgliederversammlung in Kusel am ~~11. Mai 2017~~ Bernkastel-Kues
am 07. Mai 2020

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen: DVW Rheinland-Pfalz e. V., Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement, im folgenden kurz DVW - Rheinland-Pfalz genannt. DVW steht für Deutscher Verein für Vermessungswesen.
2. Der DVW - Rheinland-Pfalz hat seinen Sitz und Gerichtsstand in Mainz und ist unter Nr. 1138 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz eingetragen.
3. Die Geschäftsführung des Vereins befindet sich am Wohnsitz der Person, die den Vereinsvorsitz innehat.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Zweck des Vereins ist es, das Vermessungs- und Liegenschaftswesen in Wissenschaft, Forschung und Praxis zu fördern, in der Öffentlichkeit darzustellen, die persönlichen und fachlichen Kontakte zu pflegen sowie die Aus- bzw. Fortbildung; und die Weiterbildung der Berufsangehörigen und des Berufsnachwuchses zu unterstützen.
3. Der ~~Satzung~~Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch die
 - Mitgliedschaft im DVW e. V. – Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement – ~~e.V.~~, eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Marburg, und die Unterstützung dessen Aufgabewahrnehmung

- Zusammenarbeit mit technischen und wissenschaftlichen Vereinigungen, Hochschulen und Instituten sowie ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes,
 - Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Organisationen, die mit der Geodäsie, der Geoinformation und dem Landmanagement in Beziehung stehen,
 - Durchführung von öffentlichen Fachveranstaltungen auf Landesebene,
 - regelmäßige Herausgabe des eines „Mitteilungsblattes“ als Fachzeitschrift des Landesvereines und weiterer Veröffentlichungen, sowie die Information der Mitglieder über den Vereinszweck dienende Veranstaltungen und Neuigkeiten, insbesondere auch durch elektronische Dienste,
 - Durchführung oder Unterstützung von Fachseminaren und anderen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, wobei auch eine geeignete Bildungseinrichtung beauftragt werden kann,
 - aktive Gewinnung von Berufsnachwuchs,
 - Beratung und Information gesetzgebender Körperschaften, öffentlicher Verwaltungen und Entscheidungsträger auf Landesebene sowie
 - Belieferung der Vereinsmitglieder mit der zfv - Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement.
 - Darstellung des Vereins und seiner Ziele in der Öffentlichkeit.
4. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt seine Zwecke nicht in erster Linie eigenwirtschaftlich.
5. Keine Person innerhalb oder außerhalb des Vereins darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Gliederung

Der DVW - Rheinland-Pfalz gliedert sich in Bezirksgruppen.

§ 4 Mitglieder und Mitgliedschaft

1. Der DVW - Rheinland-Pfalz hat ordentliche und fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder.
2. ~~Natürliche Personen, die dem Vermessungs- und Liegenschaftswesen nahe stehen, können die ordentliche Mitgliedschaft erwerben.~~
Ordentliche Mitglieder können alle auf den Gebieten der Geodäsie, der Geoinformation und des Landmanagements beruflich tätige oder daran interessierte natürliche Personen sein.

3. Behörden, Institute und Firmen, die zum Vermessungswesen in fördernder Beziehung stehen, können die fördernde Mitgliedschaft erwerben. Fördernde Mitglieder können natürliche Personen oder juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sein, die die Ziele des Vereins und des DVW e.V. unterstützen.
4. Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung vergeben.
5. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich bei einem Vorstandsmitglied oder Bezirksgruppenvorsitzenden zu stellen. ~~Über den Antrag entscheidet der Vorstand.~~ Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme.
6. Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge zu zahlen.
7. Die Mitgliedschaft erlischt:
 - a) durch Tod,
 - b) durch Austritt,
 - c) durch Ausschluss

Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen und muss gegenüber dem Vorstand im Vorhinein schriftlich erklärt werden.

Der Ausschluss kann vom Vereinsvorsitzenden nach Anhörung des Vorstandes ausgesprochen werden, wenn ein Mitglied der Verpflichtung zur Beitragszahlung trotz schriftlicher Mahnung zwei Jahre oder mehr nicht nachgekommen ist oder sich durch sein Verhalten zu dem Zweck des Vereins in Widerspruch gesetzt bzw. sich der allgemeinen Achtung unwürdig erwiesen hat. Dem Betroffenen ist vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gegen den Ausschluss steht ihm die Berufung an die Mitgliederversammlung zu.

8. Durch die Beendigung der Mitgliedschaft erlischt nicht die Verpflichtung zur Zahlung rückständiger Beiträge.

§ 5 Beiträge

1. Über die Höhe und Fälligkeit der von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung. Der Beitrag enthält die Bezugskosten für die „zfv – Zeitschrift für Vermessungswesen Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement“.
2. Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder sind von der Verpflichtung zur Beitragszahlung befreit. Mit den fördernden Mitgliedern ist eine Vereinbarung über die Art der Förderung zu treffen.

3. Der Vorstand kann in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag Beiträge ermäßigen, stunden oder erlassen.
4. Die Beiträge sind zum 1.3. jeden Jahres im Bankeinzugsverfahren zu erheben. Rückbuchungsgebühren u. ä. sind von dem Mitglied zu erstatten, sofern er sie schuldhaft verursacht hat.
5. Die Mitgliedsbeiträge sowie sonstige Vereinsmittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6 Vereinsorgane

- Organe des Vereins sind
 - die Mitgliederversammlung und
 - der Vorstand
- Über Mitgliederversammlungen und ~~alle~~ Sitzungen des Vorstandes ~~und Verhandlungen der Vereinsorgane~~ sind Niederschriften zu fertigen. Beschlüsse sind im Wortlaut in die Niederschriften aufzunehmen. Die Niederschriften sind von dem/der Protokollführer/in und von dem/der Versammlungsleiter/in zu unterzeichnen.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Ordentliche Mitgliederversammlungen finden jährlich statt. Sie sind zweckmäßig mit fachwissenschaftlichen Tagungen zu verbinden und etwa einen Monat vorher durch den Vorsitzenden unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch schriftliche Mitteilung an jedes Mitglied einzuberufen.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen kann der Vorsitzende einberufen, wenn er es für notwendig hält. Auf Antrag von mindestens einem Zehntel der ordentlichen Mitglieder ist der Vorsitzende verpflichtet, binnen 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.
3. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, mit Ausnahme von Beschlüssen betr. Satzungsänderung und Auflösung des Vereins. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.
4. Auf Antrag von mindestens einem stimmberechtigten Mitglied wird in geheimer Abstimmung gewählt.
5. Die Tagesordnung einer ordentlichen Mitgliederversammlung soll mindestens folgende Punkte enthalten:
 - Geschäftsbericht der/des Vorsitzenden,
 - Bericht der Schatzmeisterin bzw. des Schatzmeisters,

- Bericht über die Kassenprüfung,
- Entlastung des Vorstandes,
- Haushaltsvoranschlag für das neue Geschäftsjahr,
- Vorschlag zum Termin und Tagungsort der nächsten Mitgliederversammlung,
- Beratung von Anträgen

6. Die Mitgliederversammlung beschließt außerdem über

- die Wahl des Vorstandes,
- die Wahl von zwei Personen die die Kasse prüfen,
- die Wahl der Bezirksgruppenvorsitzenden und der stellvertretenden Bezirksgruppenvorsitzenden,
- die Ernennung von Ehrenmitgliedern,
- die Höhe der Beiträge,
- die Entscheidung über die Berufung eines Mitglieds gegen seinen Ausschluss,
- wichtige Vereinsangelegenheiten.

7. Anträge, die in einer Mitgliederversammlung beraten werden sollen, sind dem Vorsitzenden bis 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich zu übersenden.

8. Verspätet gestellte Anträge können beraten werden. Eine Beschlussfassung ist nur zulässig, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der auf der Versammlung anwesenden Mitglieder ~~dies wünschen~~ dem zustimmen.

9. Die Niederschrift über die Mitgliederversammlung ist im Mitteilungsblatt den Mitgliedern bekannt zu geben.

§ 8 Vorstand und Geschäftsführung

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus der oder dem Vorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden, der Schriftführerin oder dem Schriftführer, der Schatzmeisterin oder dem Schatzmeister, der oder dem Nachwuchsreferenten, der oder dem Öffentlichkeitsreferenten und zwei Personen als Beisitzer. Die Vorstandsmitglieder sollen möglichst verschiedenen Bereichen ~~des Vermessungs- und Liegenschaftswesens~~ der Geodäsie, der Geoinformation und des Landmanagements angehören. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam den Verein. Einer muss dabei stets die oder der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende ~~der Stellvertreter~~ sein. Die oder der stellvertretende Vorsitzende ist gehalten, von dem Vertretungsrecht nur bei Verhinderung der oder des Vorsitzenden Gebrauch zu machen.

2. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Sie

treten ihr Amt unabhängig vom Beginn des Geschäftsjahres mit Annahme der Wahl an. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so ist bei der nächsten Mitgliederversammlung eine Ergänzungswahl vorzunehmen. Der Vorstand regelt intern die weitere Vertretungsregelung.

3. Die Bezirksgruppen werden von Bezirksgruppenvorsitzenden geleitet. Die Vorsitzenden der Bezirksgruppen und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes für die Dauer von 3 Jahren bestellt.
4. Der Vorstand hält in jedem Jahr mindestens eine Vorstandssitzung ab, zu der die Vorsitzenden der Bezirksgruppen eingeladen werden.
5. Die Vorstandsmitglieder sowie die Vorsitzenden der Bezirksgruppen und deren Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.
6. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die oder der Vorsitzende oder im Verhinderungsfalle die oder der stellvertretende Vorsitzende und insgesamt mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 9 Datenschutz

- ~~1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein personenbezogene Daten wie Adresse, Alter und Bankverbindung auf und vergibt eine Mitgliedsnummer. Diese personenbezogenen Informationen werden in einem web-basierten IT-System gespeichert und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.~~
- ~~— Sonstige Informationen von Mitgliedern werden vom Verein grundsätzlich nur erfasst, geführt oder verarbeitet, wenn es Vereinszwecken dient und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, welches der Verarbeitung entgegensteht.~~
2. Der DVW – Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement – e. V. ist zum Zugang auf das webbasierte IT-System (der Mitgliederdaten) berechtigt, um Einladungen zu Kongressen und Fachveranstaltungen sowie Publikationen an die Mitglieder zu versenden.
3. Der Zugang zu Mitgliederdaten wird nur für Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ermöglicht, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederdaten zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Zwecke benötigt, wird der Zugang durch den Vorstand nur gegen die vorherige schriftliche Versicherung eingeräumt dass die Mitgliederdaten weder zu anderen Zwecken verwendet noch an Dritte übermittelt werden.

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden in einem webbasierten Mitgliederverzeichnis geführt sowie durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
2. Der Zugang zu Mitgliederdaten wird nur für Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ermöglicht, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Diesen Personen ist untersagt, die personenbezogenen Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
3. Der Verein gibt Daten der Mitglieder in Erfüllung seiner Aufgaben an andere Vereine und Organisationen weiter, um den Vereinszweck gemäß § 2 Absatz 2 und 3 erfüllen zu können. Insbesondere hat der DVW e. V. – Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement – bzw. deren Beauftragte Zugang zum webbasierten Mitgliederverzeichnis, um Publikationen sowie Einladungen zu Kongressen und Fachveranstaltungen an die Mitglieder versenden zu können. Diese Personen unterliegen den Bestimmungen von § 9 Absatz 2.
4. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.

§ 10 Satzungsänderung und Auflösung des Vereins

1. Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins können von der Mitgliederversammlung nur beschlossen werden, wenn bei der Einberufung darauf hingewiesen worden ist und eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen dafür eintritt.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an den DVW e. V. – Gesellschaft für

Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement –e.V., wenn dieser als gemeinnützig anerkannt ist. Dieser hat das Vermögen unmittelbar und ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere zur Förderung des Vermessungs- und Liegenschaftswesens in Wissenschaft und Forschung, zu verwenden. Ist dies nicht möglich, fällt das Vermögen dem Lande Rheinland-Pfalz zu mit der Maßgabe, dass es für Zwecke verwendet wird, die denen des Vereins entsprechen.

§ 11 Schlussbestimmung

Diese Satzung ist von der ordentlichen Mitgliederversammlung am ~~11. Mai 2017~~ in Kusel 07. Mai 2020 in Bernkastel-Kues beschlossen worden und tritt mit Wirkung vom ~~12. Mai 2017~~ 08. Mai 2020 in Kraft.

MöllerLoos - Stumm - Elflein - Beus-Ganter - Heisser - ~~Neuroth~~Tonollo

Berichte aus den Bezirksgruppen

Bezirksgruppe Trier-Prüm

Rückblick 2019

Auch im vergangenen Jahr fanden wieder zwei Veranstaltungen in der Bezirksgruppe Trier-Prüm statt. So trafen wir uns am 23. April 2019 in der Bitburger Brauerei, um uns über die Bierherstellung zu informieren und natürlich auch um im Anschluss an die ca. 1 stündige Führung die Produkte der Brauerei zu testen.



Der Abend endete später in gemütlicher Runde bei gutem Essen in einem benachbarten Restaurant.

Die Ehrung der langjährigen DVW-Mitglieder mit alljährlicher Weinprobe fand diesmal am 14.

November 2019 in der Weinstube Kesselstatt in Trier statt. In geselliger Runde wurden eine Reihe von Moselrieslingen probiert und für gut befunden.

Ausblick 2020

Als besondere Veranstaltung wird in diesem Jahr am 12. Mai 2020 eine „römische Stadtführung“ durch Bitburg angeboten. Herr Comes wird uns

am Nachmittag ca. 1,5 Stunden durch das Stadtzentrum von Bitburg führen und uns die römische Geschichte stilecht näherbringen.

Auch in diesem Jahr ist die Ehrung der Jubilare für Oktober/November geplant. Die Einladungen und weitere Informationen gehen rechtzeitig vorher an die Mitglieder. Ich würde mich über eine rege Beteiligung freuen.

Beate Fuchs

**ARBEITSPLATZ
ERDE** *Jetzt Geodäsie kennenlernen!*

Johanneskirchen 64.051551°N; 16.360188°E

Matterhorn 45.97638°N; 7.858333°E

Dubai 25.251167°N; 55.179430°E

Kieditz 52.304945°N; 15.3479°E

Eine Initiative von
DWW, BDVI und VDV

Du findest uns auf

Infos findest du auf www.arbeitsplatz-erde.de

Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur

Besuch des Denkmalareals Sayner Hütte

Die stellvertretende Vorsitzende der Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur, Frau Ellen Beus-Ganter, hatte in Absprache mit dem Unterzeichner dieses Beitrages für den Juni-Stammtisch der Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur am 11. Juni 2019 eine Führung durch das Denkmalareal Sayner Hütte sowie ein daran anschließendes gemeinsames Abendessen in dem Restaurant „Sayner Scheune“ vorbereitet und organisiert. Etwa vier Wochen vor dem Juni-Stammtisch am 11. Juni 2019 wurden daher alle Mitglieder der Bezirksgruppe, die Ihre private E-Mail-Adresse beim DVW hinterlegt haben, per E-Mail zu der Veranstaltung eingeladen; regelmäßige Stammtisch-Besucher, die über keinen E-Mail-Anschluss verfügen, wurden darüber hinaus per Brief angeschrieben. Insgesamt wurden fast 100 Einladungen versandt, in denen auch darauf hingewiesen wurde, dass Ehepartner bei dieser Sonderveranstaltung herzlich willkommen sind.

Über ein Viertel des eingeladenen Personenkreises hat auf diese Einladung reagiert und die Veranstaltung begrüßt. Das ist eine sehr erfreuliche Rückmeldequote, zeigt sie doch, dass an Sonderveranstaltungen immer noch Interesse besteht, auch wenn einige von vorneherein oder letztlich kurzfristig an der Teilnahme verhindert waren und absagen mussten. Insgesamt waren es dann aber 21 Personen, die während einer rund eineinhalbstündigen Führung den interessanten Ausführungen der Mitarbeiterin der Tourist-Information Bendorf gefolgt sind (siehe Foto).



Dies ist nicht der Platz, um auf die Geschichte der Sayner Hütte näher einzugehen. Nur kurz soll gestreift werden, dass man die Geschichte der Sayner Hütte grob in vier Epochen aufteilt: die kirchlich/kurfürstliche Zeit um den Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus ab 1769, die preußische Zeit

ab 1815 (Wiener Kongress) unter Kaiser Wilhelm I, die privat-wirtschaftliche Zeit unter Alfred Krupp ab 1865 und die heutige Zeit, in der das Denkmalareal Sayner Hütte, unterbrochen durch Kriegszeiten, im Besitz der Stadt Bendorf ist. Aus jeder der vier Epochen sind heute noch einzelne Bauwerke vorhanden, besonders beeindruckend ist dabei die große Gießhalle mit der Konstruktion aus Gusseisen (siehe Foto). Erwähnt werden soll noch, dass die Sayner Hütte in preußischer Zeit eine der drei renommierten königlich-preußischen Eisengießereien war (Gleiwitz ab 1796 und Berlin ab 1804).

Die insgesamt doch etwas anstrengende Führung wurde bei wohlschmeckenden Speisen und Getränken sowie bei angeregter Unterhaltung in der „Sayner Scheune“ abgeschlossen. Bei der Verabschiedung meinten dann viele: „Macht so etwas doch öfter – dann kommen wir gerne wieder.“

Caférunde/Stammtisch am 25. Oktober 2019 in Simmern/Hunsrück

Wie in Heft 1/2019 bereits berichtet war es der Wunsch von in Simmern wohnenden DVW-Mitgliedern, für die eine Teilnahme am üblichen Stammtisch der Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur an jedem 2. Dienstag im Monat in Koblenz zu beschwerlich bzw. nicht möglich ist, sich halbjährlich zu einem Stammtisch in Simmern zu treffen. Dieser 2. Stammtisch fand am Freitag, 25. Oktober 2019, wiederum im Café Jung in der Schlossstraße in Simmern statt. Eine Besonderheit dieses Stammtisches ist, dass dazu generell auch die Ehepartner eingeladen werden und diese überwiegend auch daran teilnehmen. Das hat u. a. den großen Vorteil, dass geodätische Themen nur am Rande gestreift werden und sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Teil der DVW-Familie über alles und jeden unterhalten konnten – und das auch getan haben.

An der Kaffeetafel fanden diesmal 11 Personen Platz und den Teilnehmern vergingen die geselligen rund drei Stunden wie im Fluge. Unterbrochen wurden die Gespräche durch eine kurze Ansprache des Vorsitzenden der Bezirksgruppe, in der er u. a. Herrn Klaus Händel besonders begrüßte, der bereits im Jahr 2018 auf eine 40-jährige Mitgliedschaft im DVW zurückblicken konnte. Der Vorsitzende bedankte sich für die Treue und überreichte die Dankurkunde sowie den obligatorischen Bierseidel als kleinen Vorgesmack auf das deutlich wertigere Geschenk zur 50-jährigen Mitgliedschaft.

„Alterspräsident“ Reinhold Engelmann bedankte sich beim Unterzeichner für die Initiative, sich in diesem Kreis regelmäßig zu treffen. Und da man so schön beisammensaß vereinbarte man auch gleich einen Termin für den 3. Stammtisch in Simmern. Er soll am 30. März 2020 stattfinden (siehe kurze Vorschau am Ende des Beitrages).

Weihnachtsessen am 9. Dezember 2019 in Koblenz

Es ist schon eine Tradition, dass der letzte Stammtisch der Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur in geselliger Runde mit einem gemeinsamen Abend-

essen verbunden wird. Die Mitglieder der Bezirksgruppe mit bekannter privater E-Mail-Adresse wurden auf elektronischem Wege eingeladen. Und siehe da, exakt 30 Personen, unter denen auch viele Ehepartner waren, sind dieser Einladung gefolgt.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe ließ es sich nicht nehmen, nach einer kurzen Begrüßung zunächst drei Mitgliedern der Bezirksgruppe für die 60-jährige Mitgliedschaft (Hans Simon), die 50-jährige Mitgliedschaft (Hans-Jürgen Rompf) und die 40-jährige Mitgliedschaft (Hans Gerd Stoffel) im DVW sehr herzlich zu danken sowie Ihnen neben der Dankurkunde ein kleines Geschenk zu überreichen. Hans-Jürgen Rompf, der wegen einer Terminüberschneidung nicht anwesend sein konnte, erhält die Urkunde bzw. das Geschenk beim Januar-Stammtisch. Am Beispiel der 60-jährigen Mitgliedschaft zeigte der Vorsitzende auf, dass in 60 Jahren rund 3.000 EUR an Mitgliedsbeiträgen angefallen sind bzw. bezahlt wurden; trotz dieser beachtlichen Beitragsleistung verlieh er seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Geehrten dem DVW auch weiterhin die Treue halten.

Viele Anwesende, die nicht regelmäßig am Stammtisch teilnehmen, nutzten während und nach dem Essen die Gelegenheit zum angeregten „Plausch“ mit ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, die man teilweise schon Monate oder gar Jahre nicht mehr gesehen hat. Einmal mehr zeigte sich bei dem gemeinsamen Jahresabschluss, dass viele sich im DVW nicht nur fachlich, sondern fast schon familiär verbunden fühlen.

Ausblick auf das Jahr 2020

Das Veranstaltungsjahr 2020 startet die Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur mit einer Sonderveranstaltung in Simmern/Hunsrück. Dort wird unser DVW-Mitglied Klaus Händel, einer der offiziellen Stadtführer von Simmern, uns als „Schinderhannes“ in einer etwa 2-stündigen Führung Sehenswürdigkeiten und Geschichte von Simmern näherbringen. Nach der Veranstaltung treffen sich die Teilnehmer im Wirtshaus & Gasthaus Domäne am (Simmer)See. Somit erhalten die Kolleginnen und Kollegen aus Simmern und Koblenz (und Umgebung) die Gelegenheit zu einem „überörtlichen“ Beisammensein.

Im Heft 2/2020 werden wir berichten, wie die Veranstaltung angenommen wurde bzw. wie diese bei den Teilnehmern angekommen ist.

Monatlicher Stammtisch

Alle Freunde und Mitglieder des DVW, insbesondere die jüngeren und noch berufstätigen Kolleginnen und Kollegen, werden zum regelmäßigen oder auch nur gelegentlichen Besuch des monatlichen Stammtisches an jedem 2. Dienstag im Monat ab 17 Uhr im Restaurant/Bistro Dormont's sehr herzlich eingeladen.

Lothar Hünerfeld

Bezirksgruppe Pfalz

Weihnachtsfeier der Bezirksgruppe Pfalz

Am 18.12.2019 fand die Weihnachtsfeier der Bezirksgruppe Pfalz in der Gaststätte „Gerberhaus“ in Neustadt an der Weinstraße statt. Für insgesamt 100 Jahre im DVW wurden Herr Günter Möller, der langjährige Vorsitzende des DVW Rheinland-Pfalz für 40 Jahre und Herr Ottmar Scherrer für 60 Jahre geehrt. Herr Scherrer wurde 1997 als Behördenleiter des Amtes Winnweiler in den Ruhestand versetzt.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe, Herr Carsten Wiesner gratulierte den beiden und überreichte neben der Urkunde ein paar Präsente. Darunter jeweils eine Flasche des neuen DVW-Weines (Jahrgang 2017, Schwarzriesling). Im Anschluss erläuterte er den Anwesenden die Herkunft des Weines, der mit der Rieslingtraube nur wenig gemein hat, denn schließlich handelt es sich um einen vorzüglichen Rotwein.



Der Vorsitzende des DVW Rheinland-Pfalz schloss sich den Glückwünschen an und lud alle für nächstes Jahr am 7. Mai 2020 nach Bernkastel-Kues zur Jahrestagung nach Bernkastel-Kues und am 18. September 2020 zum „Kleinen Geodätentag“ nach Kaiserslautern ein.

Der neue Stellvertreter für die Pfalz, Herr Rouven Reymann, Leiter des Stadtvermessungsamtes Kaiserslautern, war ebenfalls anwesend und stellte für 2020 mindestens eine Exkursion der Bezirksgruppe nach Kaiserslautern in Aussicht. Bei gutem Essen und vielen angeregten Gesprächen klang der Abend aus.

Michael Loos

Dies und Das

Die modernisierte Homepage des DVW Rheinland-Pfalz ist online

Die DVW-Homepage ist nun fit für die Zukunft! Die Webseiten des DVW e.V. sowie aller 13 DVW-Landesvereine und der 7 Arbeitskreise erstrahlen im neuen Glanz. Schauen Sie doch einfach mal vorbei.



www.rlp.dvw.de

Nächster Geodätentag findet in Kaiserslautern statt



Am 18. September 2020 veranstalten der Ordre Luxembourgeois des Géomètres (OLG), der DVW Saarland e. V. und der DVW Rheinland-Pfalz e. V., Gesellschaft für Geodäsie, Geo-information und Landmanagement, gemeinsam den nächsten Geodätentag - Journée du Géomètre - im TAS-Neubau in Kaiserslautern. Wir wollen dieses Mal den Geodätentag unter das Motto „Digitalisierung und Künstliche Intelligenz“ und die Auswirkungen auf unseren Beruf stellen. Als Eröffnungsredner konnte Herr Prof. Dr. Dieter Rombach gewonnen werden (s. Foto), der über viele Jahre

Leiter des Fraunhofer Instituts in Kaiserslautern war und noch immer in dem Thema unterwegs ist (z.b. bei „Kaiserslautern Digital“).

Jubilare des DVW-Rheinland-Pfalz

Der DVW Rheinland-Pfalz kann es mit Blick auf die Ende Mai 2018 in Kraft getretene Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) bis auf weiteres nicht mehr verantworten Jubiläen der DVW-Mitglieder zu veröffentlichen. Wir bitten unsere Mitglieder und insbesondere unsere Jubilare dafür um Verständnis.

Info zum Mitgliederforum

Der Vorstand des DVW Rheinland-Pfalz möchte die Kommunikation der Mitglieder stärker unterstützen. Daher bieten wir hier im Mitteilungsblatt eine Diskussionsplattform an. Kurzbeiträge (max. 250 Wörter) können per E-Mail bei der Schriftleitung (hstumm@dvw-rlp.de) eingereicht werden.

Mitgliederstatistik

Am 20.02.2020 hatte der DVW Landesverein Rheinland-Pfalz 355 Mitglieder

- ordentliche Mitglieder	236
- ordentliche Mitglieder im Ruhestand	104
- ordentliche Mitglieder in Ausbildung	9
- Ehrenmitglieder	4
- förderndes Mitglied	2

Kommunikation per E-Mail

Der DVW Rheinland-Pfalz bemüht sich um eine weitere Reduzierung der Verwaltungskosten und des Verwaltungsaufwandes. In diesem Sinne ist der Versand von Informationen auf dem elektronischen Weg sehr effektiv. Wir bitten unsere Mitglieder Ihre E-Mail-Adresse dem Schriftführer des Landesvereins Herrn Robert Elflein (relflein@dvw-rlp.de) mitzuteilen bzw. über Änderungen der E-Mail-Adressen zu informieren. Herzlichen Dank!

Weiterbildungsangebote

Sie finden Weiterbildungsangebote auf der gemeinsamen Plattform der Geodäsie-Akademie <http://www.geodaesie-akademie.de/> und der Technischen Akademie Südwest e.V. (TAS) <http://www.tas-kl.de>.

Vorschläge für die Verleihung der Silbernen Ehrennadel 2021

Wir bitten alle Mitglieder des DVW Landesvereins Rheinland-Pfalz Kandidaten für die Verleihung 2021 der Silbernen Ehrennadel vorzuschlagen. Eine kurze E-Mail an hstumm@dvw-rlp.de genügt. Wir werden die Vorschläge an die Verleihungskommission weiterleiten.

Geodätisches Kolloquium der Geodätischen Studiengänge der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn

Das Programm lag zum Redaktionsschluss leider noch nicht vor.

Demnächst finden Sie die aktuellen Termine auf der Homepage des IGG



<https://www.igg.uni-bonn.de/de/veranstaltungen/geodaetisches-kolloquium>

DVW-Terminkalender

- | | |
|-------------------------|---|
| 14.04.2020
17.00 Uhr | DVW-Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur: Stammtisch im Restaurant/Bistro „Dormont“, Gemüse-gasse 5, Koblenz |
| 28.04.2020
17.00 Uhr | DVW-Bezirksgruppe Rheinhessen, Stammtisch im Proviant Magazin Mainz, Schillerstraße 11a |
| 07.05.2020 | Fachwissenschaftliche Jahrestagung und
Ordentliche Mitgliederversammlung in Bern-
kastel-Kues |
| 12.05.2020
17.00 Uhr | DVW-Bezirksgruppe Trier-Prüm: Römische Stadt-
führung durch Bitburg, Treffpunkt vor der Tourist
Information an der Stadthalle |
| 12.05.2020
17.00 Uhr | DVW-Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur: Stamm-
tisch im Restaurant/Bistro „Dormont“, Gemüse-
gasse 5, Koblenz |
| 26.05.2020
17.00 Uhr | DVW-Bezirksgruppe Rheinhessen, Stammtisch im
Proviant Magazin Mainz, Schillerstraße 11a |
| 05.06.2020 | Tag der Geodäsie |
| 09.06.2020
17.00 Uhr | DVW-Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur: Stamm-
tisch im Restaurant/Bistro „Dormont“, Gemüse-
gasse 5, Koblenz |
| 23.06.2020
17.00 Uhr | DVW-Bezirksgruppe Rheinhessen, Stammtisch im
Proviant Magazin Mainz, Schillerstraße 11a |
| 14.07.2020
17.00 Uhr | DVW-Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur: Stamm-
tisch im Restaurant/Bistro „Dormont“, Gemüse-
gasse 5, Koblenz |

28.07.2020 17.00 Uhr	DVW-Bezirksgruppe Rheinhessen, Stammtisch im Proviant Magazin Mainz, Schillerstraße 11a
11.08.2020 17.00 Uhr	DVW-Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur: Stammtisch im Restaurant/Bistro „Dormont“, Gemüse-gasse 5, Koblenz
25.08.2020 17.00 Uhr	DVW-Bezirksgruppe Rheinhessen, Stammtisch im Proviant Magazin Mainz, Schillerstraße 11a
08.09.2020 17.00 Uhr	DVW-Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur: Stammtisch im Restaurant/Bistro „Dormont“, Gemüse-gasse 5, Koblenz
18.09.2020	GEODÄTENTAG – JOURNEE DU GEOMETER im TAS-Neubau in Kaiserslautern (weitere Infos zu gegebener Zeit auf unserer Homepage)
22.09.2020 17.00 Uhr	DVW-Bezirksgruppe Rheinhessen, Stammtisch im Proviant Magazin Mainz, Schillerstraße 11a
13.10.2020 17.00 Uhr	DVW-Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur: Stammtisch im Restaurant/Bistro „Dormont“, Gemüse-gasse 5, Koblenz
13.-15.10.2020	INTERGEO in Berlin
Ende Oktober	DVW-Seminar „Arbeitsschutz im Vermessungswesen“ in Homburg (weitere Infos zu gegebener Zeit im DVW Newsletter und auf der Homepage des DVW Saarland)
27.10.2020 17.00 Uhr	DVW-Bezirksgruppe Rheinhessen, Stammtisch im Proviant Magazin Mainz, Schillerstraße 11a
10.11.2020 17.00 Uhr	DVW-Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur: Stammtisch im Restaurant/Bistro „Dormont“, Gemüse-gasse 5, Koblenz
24.11.2020 17.00 Uhr	DVW-Bezirksgruppe Rheinhessen, Stammtisch im Proviant Magazin Mainz, Schillerstraße 11a
30.11.2020	DVW-Seminar „Das Vereinfachte Flurbereinigungs-verfahren als Landentwicklungsverfahren“ in Würzburg (weitere Infos auf der Homepage des DVW Rlp)
21.-23.09.2021	INTERGEO in Hannover
18.-20.10.2022	INTERGEO in Essen
10.-12.10.2023	INTERGEO in Berlin

Die aktuellen Änderungen können Sie auf der Homepage des Landesver-eins: www.dvw-rlp.de entnehmen.

Anschriften

Vorstand des DVW Rheinland-Pfalz

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Michael Loos

Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz

Bahnhofstr. 59

66869 Kusel

Tel.: 06331/50112101

e-Mail: mloos@dvw-rlp.de

Konrad-Zuse-Str. 35

67663 Kaiserslautern

Tel.: 0631/7500789

Stellvertretender Vorsitzender: Dipl.-Ing. Heiko Stumm

Dienstleistungszentrum

Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel

Abteilung Landentwicklung und

Ländliche Bodenordnung

Bahnhofstraße 32

56410 Montabaur

Tel.: 02602/9228-510

e-Mail: hstumm@dvw-rlp.de

In der Wolfshecke 5

56412 Holler

Tel.: 0179/2330075

Schriftführer: Dipl.-Ing. Robert Elflein

Landesamt für Vermessung

und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz

Von-Kuhl-Straße 49

56070 Koblenz

Tel.: 0261/492-188

e-Mail: relflein@dvw-rlp.de

Hermannstraße 3

56076 Koblenz

Tel.: 0177/4411568

Schatzmeisterin: Dipl.-Ing. (FH) Ellen Beus-Ganter

Vermessungs- und Katasteramt

Osteifel-Hunsrück

Am Wasserturm 5a

56727 Mayen

Tel.: 02651/9582-238

e-Mail: ebeus-ganter@dvw-rlp.de

Am Sayner Bahnhof 8

56170 Bendorf

Tel.: 02622/16202

Beisitzer: Dipl.-Ing. Michael Heisser

Amt für Stadtvermessung und

Bodenmanagement Koblenz

Bahnhofstraße 47

56068 Koblenz

Tel.: 0261/1293-203

e-Mail: mheisser@dvw-rlp.de

Zur Bergpflege 17

56070 Koblenz

Tel.: 0261/85161

Beisitzer: M. Eng. Sebastian Tonollo
Vermessungsbüro Tonollo
Schloßbergstraße 36
55411 Bingen
Tel.: 06721/990513
e-Mail: stonollo@dvw-rlp.de

Waldstraße 10
55411 Bingen
Tel.: 0170 / 4888546

Anschriften

Bezirksgruppenvorsitzende des DVW Rheinland-Pfalz

Bezirksgruppe Koblenz Montabaur: Dipl.-Ing. Lothar Hünerfeld
Im Dinkerich 8
56179 Vallendar
Tel.: 0261/65885
e-Mail: lhuenerfeld@dvw-rlp.de

Bezirksgruppe Rheinhessen: M. Eng. Sebastian Tonollo
Vermessungsbüro Tonollo
Schloßbergstraße 36
55411 Bingen
Tel.: 06721/990513
e-Mail: stonollo@dvw-rlp.de

Bezirksgruppe Trier-Prüm: Dipl.-Ing. Beate Fuchs
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel
Abteilung Landentwicklung und
Ländliche Bodenordnung
Westpark 11
54634 Bitburg
Tel.: 06561/9480-319
e-Mail: bfuchs@dvw-rlp.de

Bezirksgruppe Pfalz: Dipl.-Ing. Carsten Wiesner
Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum Rheinpfalz
Abteilung Landentwicklung und
Ländliche Bodenordnung
Konrad-Adenauer-Str. 35
67433 Neustadt/Wstr.
Tel.: 06321/671-1203
e-Mail: cwiesner@dvw-rlp.de

In der Achen 41
67435 Neustadt/Wstr.
Tel.: 0171/2001900